

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

Das Hunger Projekt e.V.

Ravensburg

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung	3
Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
Durchführung der Prüfung	5
Gegenstand der Prüfung	5
Art und Umfang der Prüfung	5
Feststellungen zur Rechnungslegung	7
Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
Jahresabschluss	7
Bescheinigung des Abschlussprüfers	8

Anlagen

Jahresabschluss bestehend aus:

Bilanz zum 31.12.2017

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung - Anlage 2

Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht:

 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen – Anlage 1

 Allgemeine Auftragsbedingungen – Anlage 2

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Vereins

Das Hunger Projekt e.V.

Kameliterhof 1-3
88213 Ravensburg

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Ravensburg.

Dieser Prüfungsbericht wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze des IDW Prüfungsstandards 750 (Prüfung von Vereinen) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist.

Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Verein „Das Hunger Projekt“ ist gegründet mit dem Ziel der Unterstützung und Durchführung von Entwicklungshilfemaßnahmen, der Weiterleitung von Mitteln an andere Organisationen zur Verwendung für Entwicklungshilfemaßnahmen, der Beschaffung von Mitteln sowie als Spendensammelverein mit der Maßgabe einer Förderung der Entwicklungshilfe.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurde grundsätzlich die Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW RSHFA 21 "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" berücksichtigt.

In Abweichung von dieser Stellungnahme, wonach noch nicht verbrauchte Spendenbeträge bei Zufluss zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und in einem gesonderten Passivposten "Verbindlichkeiten für satzungsgemäße Leistungen" auszuweisen sind, wurden die Spendeneinnahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung in voller Höhe gezeigt und die noch nicht weitergeleiteten Beträge als Spendenaufwand erfasst und in die Verbindlichkeitsposition „Verbindlichkeiten für satzungsgemäße Leistungen“ eingestellt.

Im Geschäftsjahr wurden Mittel für Programme in Entwicklungsländern direkt an das "Hunger Projekt" im jeweiligen Land weitergeleitet. Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsweg. Die Überweisungen erfolgen in Absprache mit dem Globalen Büro in New York, welches auch die Prüfung der Gemeinnützigkeit des jeweiligen "Hunger Projektes" vor Ort vornimmt. In 2017 erfolgten Direktüberweisungen nach Indien, Ghana, Uganda und Benin. Zudem sind 2015 erstmals bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH Zuschussanträge für die Projekte Benin und Ghana gestellt worden. Es sind Gesamtzuschüsse in Höhe von EUR 195.740 und EUR 240.000 genehmigt worden, welche in den Jahren 2015 bis 2017 ausbezahlt werden. Der Verein hat zum 31. Dezember 2017 noch nicht weitergeleitete Spenden in Höhe von EUR 134.140 ertragswirksam vereinnahmt und in gleicher Höhe eine aufwandswirksame Zuführung zur Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Mittelverwendung" vorgenommen. Der Ausweis als Verbindlichkeit ist in diesem Fall korrekt, da die Zahlung im Jahr 2017 bereits angewiesen, aber noch nicht abgeflossen war. Die restlichen noch nicht verbrauchten Spenden in Höhe von EUR 57.955,09 wurden in eine Rücklage eingestellt.

Der Verein hält aus Mitteln einer Erbschaft eine Beteiligung an einem DS-Rendite-Fonds zu einem Nominalwert von EUR 15.338,76, welche in der Vergangenheit abgeschrieben wurde. Die Bewertung der Beteiligung erfolgte in 2017 wieder mit dem Nominalwert, nachdem der Fonds schuldenfrei ist und wieder Ausschüttungen leistet.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und für ungewisse Risiken gebildet. Sie wurden in Höhe der Beträge festgesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Unter Würdigung der zuvor beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Durchführung der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Buchführung und den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des Vereins "Das Hunger Projekt e.V. für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Unsere Prüfung haben wir in den Monaten April bis Mai 2018 in unserer Kanzlei durchgeführt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 11. Juli 2017 mit der Bescheinigung des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

Art und Umfang der Prüfung

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Prüfungen von Vereinen (Prüfungsstandard PS 750 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins, seine Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken verschafft und uns durch Gespräche mit dem Vereinsvorstand mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. Dabei haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins durchgeführt.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit haben wir zur Erlangung von Prüfungssicherheit sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen zu allen wesentlichen Bilanzpositionen teils als Vollprüfung, teils in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir vertragliche Unterlagen eingesehen sowie für Forderungen und Verbindlichkeiten in Stichproben Saldenabstimmungen durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung wurde außerdem eine Abstimmung der Banksalden vorgenommen.

Die von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind von der 1. Vereinsvorsitzenden und den uns benannten Mitarbeitern des Vereins erbracht worden.

Die Vorstandschaft hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Feststellungen zur Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung unter Verwendung einer eigenen elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt. Im Einsatz ist ein eigenes Buchhaltungssystem. Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt ab dem Jahre 2015 unter Verwendung des Vereins-Kontenrahmens „SKR 49“ durch die Kanzlei Schnekenburger unter Einsatz des Buchhaltungssystems "Datev Rewe compact". Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Ravensburg.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Bescheinigung des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss des "Das Hunger Projekt e.V. zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Bilanz (mit einer Summe von EUR 200.155,09) und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 unter dem heutigen Datum die folgende Bescheinigung:

„An Das Hunger Projekt e.V.:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Vereins "Das Hunger Projekt e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) - und den ergänzenden Regelungen in der Satzung - liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Unsere Jahresabschlussprüfung haben wir unter Beachtung der IDW Prüfungsstandards - Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) - vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und die Regelungen in der Satzung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) Bericht.

Ravensburg, den 18. Mai 2018

Martin Alius
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss 2017

bestehend aus:

Bilanz zum 31.12.2017

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis
31.12.2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00		1,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung			
Summe Sachanlagen		1,00	1,00
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	15.339,76		2,00
Summe Finanzanlagen		15.339,76	2,00
Summe Anlagevermögen		15.340,76	3,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	493,89		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	11.458,47		71.658,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		11.952,36	71.658,00
II. Kasse, Bank		172.861,97	20.950,18
Summe Umlaufvermögen		184.814,33	92.608,18
C. Sonstige Aktiva		0,00	4.104,60
SUMME AKTIVA		<u>200.155,09</u>	<u>96.715,78</u>

Passivseite

	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
Summe Vereinskaptal	0,00		0,00
I. Ergebnisrücklagen			
1. Sonstige Ergebnisrücklagen	57.955,09		0,00
Summe Ergebnisrücklagen		57.955,09	0,00
II. Mittelvorträge			
1. Vereinsergebnis	0,00		4.104,60
Summe Mittelvorträge	0,00		4.104,60
Summe Vereinsvermögen		57.955,09	4.104,60
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	4.000,00		4.800,00
Summe Rückstellungen		4.000,00	4.800,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429,64		0,00
2. Verbindlichkeiten für satzungsgemäße Leistungen	134.140,00		18.173,55
3. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln		1.702,80	67.402,58
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.927,56		2.235,05
Summe Verbindlichkeiten		138.200,00	87.811,18
SUMME PASSIVA		<u>200.155,09</u>	<u>96.715,78</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2016</u> <u>EUR</u>
A. Ideeller Bereich			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Zuschüsse	2.025,00		0,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	666.250,70		736.833,66
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	-416,48		-310,57
2. Personalkosten	-148.296,56		-200.316,95
3. Reisekosten	-10.755,22		-8.405,61
4. Raumkosten	-7.541,05		-8.039,30
5. Verwaltungskosten	-14.390,15		-13.474,87
6. Projektkosten	-445.460,31		-504.616,51
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		41.415,93	1.669,85
B. Vermögensverwaltung			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	16.564,86		2.454,20
II. Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben	-25,70		-19,45
GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung		16.539,16	2.434,75
Vereinsergebnis	57.955,09		4.104,60
C. Jahresergebnis			
I. nicht abziehbare Ausgaben			
1. Einstellungen in Rücklagen	-57.955,09		0,00
Ergebnisvortrag		0,00	0,00

Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht:

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen - Anlage 1

Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung - Anlage 2

Allgemeine Auftragsbedingungen - Anlage 3

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Das Hunger Projekt e.V.
Sitz:	Ravensburg
Ort der Geschäftsleitung:	Kameliterhof 1-3 88213 Ravensburg
Gründungsversammlung:	25. April 1982
Vereinsregister:	Amtsgericht Ravensburg VR 968 (letzte Eintragung am 13.07.2010)
Unternehmensgegenstand:	Verein Förderung der Entwicklungshilfe Informationen und Aufklärung über die Hintergründe von chronischem Hunger.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Vereinskapital:	EUR 0,00
Geschäftsführung:	Die kaufmännische Geschäftsführung erfolgt in Ravensburg. Korrespondenzadresse ist jeweils bei dem/der ehrenamtlich tätigen 1. Vorsitzenden des Vereins. Zum Abschlusszeitpunkt gültige Adresse: Mechthild Frey, Am Neuweg 15, 79400 Kandern-Wollbach.
Vorstand:	1. Vorsitzende: Mechthild Frey Stellvertretende Vorsitzende: Jemima Hartshorn, Dr. Eckhard Müller-Guntrum, Paul Teichmann (Beisitzer)

Mitgliederversammlung: Im Berichtsjahr fanden folgende Mitgliederversammlungen statt:
Ordentliche Mitgliederversammlung am 6. und 7. Mai 2017 in Frankfurt
Themen:
Beschluss der Tagesordnung
Bericht des Vorstands über das abgelaufene Vereinsjahr 2016 und Planungen für 2017
Vorlage des Rechnungsberichts
Entlastung des Vorstandes
Verschiedenes

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Ravensburg unter der Steuernummer 77 052 03706 geführt.

Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer

Mit Freistellungsbescheid vom 1. Februar 2017 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken (Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO) im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe mit einem Gesamtumsatz von mehr als EUR 35.000 (§ 64 Abs. 3 AO) wurden im Geschäftsjahr nicht unterhalten.

Umsatzsteuer

Der Verein ist umsatzsteuerpflichtig, soweit er unternehmerisch im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig wird. Dies war im Berichtszeitraum nicht gegeben.

**Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
 vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

Pos	Konto	Bezeichnung	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2016</u> <u>EUR</u>
3040	***	Zuschüsse		2.025,00	0,00
	2302	Zuschüsse von Behörden	1.620,00		0,00
	2303	LFZ Krankenkassen	405,00		0,00
3045	***	Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		666.250,70	736.833,66
	2400	Spenden	228.291,71		666.705,66
	2401	Zuwendungen 24 gute Taten e.V.	7.887,00		0,00
	2402	Zuwendungen öffentliche Hand	198.453,00		0,00
	2403	Zuwendungen Stiftungen	209.340,00		0,00
	2405	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	0,00		70.128,00
	2406	Sonstige Einnahmen Goldverkauf	16.099,99		0,00
	2408	Zuwendungen Gemeinsam für Afrika e.V.	6.179,00		0,00
3070	***	Abschreibungen		-416,48	-310,57
	2501	Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	-416,48		-310,57
3075	***	Personalkosten		-148.296,56	-200.316,95
	2550	Fremdleistungen (freie Mitarbeiter)	-1.749,30		-24.395,00
	2551	Löhne und Gehälter	-113.555,05		-67.400,00
	2555	Gesetzliche soziale Aufwendungen	-32.992,21		-104.900,95
	2556	Aushilfslöhne	0,00		-3.550,00
	2557	Pauschale Lohnsteuer Aushilfen	0,00		-71,00
3080	***	Reisekosten		-10.755,22	-8.405,61
	2560	Kampagnen-,Bildungs-u. Aufklärungsarbeit	-3.310,60		-3.583,84
	2561	Werbekosten	-2.439,86		-2.677,87
	2562	RK Werbung/allg. Öffentlichkeitsarbeit	-2.296,22		-919,40
	2563	Reisekosten Verwaltung	-1.799,10		-612,10
	2564	Reisekosten Kampagnen-,Bild.+Aufklärung	-909,44		-612,40
3085	***	Raumkosten		-7.541,05	-8.039,30
	2661	Miete, Pacht	-7.541,05		-8.039,30

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
Das Hunger Projekt e.V., Ravensburg

3087	*** Verwaltungskosten		-14.390,15	-13.474,87
	2701 Bürobedarf	-2.804,82		-2.375,34
	2702 Porto, Telefon	-2.985,89		-2.823,79
	2703 Einzugskosten	-627,53		-646,66
	2704 Sonstige Verwaltungskosten	-962,77		-858,38
	2705 Internetkosten	-263,31		-233,04
	2753 Versicherungen, Beiträge	-400,73		-400,73
	2803 Ausbildungs-/Fortbildungskosten	-2.637,19		0,00
	2894 Rechts- und Beratungskosten	-3.150,56		-5.523,05
	2900 Sonstige Kosten	-557,35		-613,88
3088	*** Projektkosten		-445.460,31	-504.616,51
	2511 Projektbegleitung	-5.630,31		-3.151,01
	2512 Projektausgaben andere Organisationen	-3.537,00		-3.502,00
	2513 Projektausgaben HP Indien	-56.905,00		-40.000,00
	2515 Projektausgaben HP Ghana	-270.285,00		-290.935,50
	2516 Projektausgaben HP Uganda	-35.000,00		-41.000,00
	2517 Projektausgaben HP Benin	-74.103,00		-86.028,00
	2518 Projektausgaben Burkina Faso	0,00		-40.000,00
3290	*** Ertragsteuerfreie Einnahmen			
3310	*** Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen		16.564,86	2.454,20
	4000 Erträge aus Beteiligungen	16.564,86		2.454,20
3350	*** Sonstige Ausgaben		-25,70	-19,45
	4510 Kontogebühren betr. Beteiligungen Erbschaft	-25,70		-19,45
	*** Vereinsergebnis		57.955,09	4.104,60
3250	*** Nicht abziehbare Ausgaben		-57.955,09	0,00
	3963 Einstellungen in gebundene Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 AO	-48.300,45		0,00
	3965 Einstellungen in freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-9.654,64		0,00
	*** Vereinsergebnis		0,00	4.104,60

